

N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz" des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 12. September 2011**, im Landratsamt Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz, Kleiner Sitzungssaal.

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 16:00 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Containergestellung, Transport und teilweise Verwertung von Grüngut, Sperrmüll, Inert- und Wertstoffen im Landkreis Konstanz; Auftragsvergabe	2011/330
2.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	

Anwesend:

Landrat **Hämmerle**, Frank, als Vorsitzender

Stimmberechtigte Mitglieder:

Baumert, Ralf

Binder, Hans-Peter (als Vertreter für den entschuldigten **Demmler**, Kurt)

Bodman, Konrad Freiherr von, Dr.

Brachat-Winder, Birgit

Engelmann, Klaus

Geiger, Georg, Dr.

Kammerer, Barbara (als Vertreterin für den entschuldigten **Both**, Hubertus, Dr.)

Kennerknecht, Helmut

Klinger, Michael, Dr.

Kreitmeier, Christiane, Dr.

Kuppel, Oliver

Leipold, Brigitte

Maier, Bernhard

Netzhammer, Veronika (als Vertreterin für den entschuldigten **Frhr. v. Bodman, Johannes**)

Schmid, Andreas

Steffens, Volker

Volk, Bernhard

Wolf, Peter (für den entschuldigten **Ruf**, Georg)

Entschuldigt:

Bodman, Johannes Freiherr von

Both, Hubertus, Dr.

Demmler, Kurt

Ruf, Georg

Auf besondere Einladung nehmen teil:

Bretschneider, Ralph (Fa. ECONUM, TOP 1)

Von der Verwaltung nehmen teil:

Gärtner, Philipp

Restle, Berthold

Bertsche, Sandra

Büche, Sabrina

Schulz, Gebhard

Roth, Manfred (Protokoll)

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. Containergestellung, Transport und teilweise Verwertung von Grüngut, Sperrmüll, Inert- und Wertstoffen im Landkreis Konstanz;

Auftragsvergabe

Der **Vorsitzende** zeigt seine Befangenheit an und übergibt die Leitung der Sitzung an Kreisrätin **Brigitte Leipold**. Er verlässt den Sitzungssaal.

Herr **Bretschneider** stellt den Sachverhalt dar. Er teilt mit, dass beim zweiten Angebot keine Preisgleitklausel enthalten gewesen sei. Unabhängig davon wäre dieses Angebot teurer gewesen, sodass dieser Mangel keine Auswirkung auf das Ergebnis der Auswertung gehabt habe.

Auf Nachfrage von Kreisrat **Kennerknecht** nach dem Leumund der Firma antwortet Herr **Bertschneider**, dass ihm keine negativen Aussagen bekannt seien. Man habe die Sollkosten ermittelt und festgestellt, dass das Angebot auskömmlich sei. Außerdem habe man bei der Auswertung die Erlöse für das einzusammelnde Material separat ermittelt und berechnet. In beiden Bereichen (Transport und Erlös im Zusammenhang mit der Verwertung des Materials) sei eine Auskömmlichkeit gegeben bzw. ein realistischer Wert angesetzt worden.

Kreisrat **Kennerknecht** will wissen, wohin das Grüngut transportiert werden solle. Seien die Transportkosten in voller Höhe im Angebot enthalten?

Herr **Bretschneider** antwortet, dass das Grüngut nach Dotternhausen (Nähe Tübingen) verbracht werden solle. Dies sei leistbar und die Kosten für den Transport seien enthalten, dafür sei ein realistischer Betrag vorgesehen.

Auf nochmalige Nachfrage von Kreisrat **Kennerknecht** antwortet Herr **Bretschneider**, dass der Begriff der „Kunststoffteile“ alle Teile aus Kunststoff, die nicht über den „Gelben Sack“ entsorgt werden dürfen, umfasse.

Auf Nachfrage von Kreisrat **Engelmann** bestätigt Herr **Bretschneider**, dass sich der Betrag von ca. 350.000 € auf die Gesamtlaufzeit (2012 – 2016) beziehe. Das Grüngut werde vor dem Abtransport nicht gehäckselt, sondern gleich nach Dotternhausen verbracht.

Kreisrat **Engelmann** ist der Auffassung, dass eine Zerkleinerung vor dem Transport gut wäre. So könnten unnötige Fahrten vermieden werden. Außerdem könnte man das Häckselgut – sofern möglich – evtl. auch zu einem späteren Zeitpunkt für die Erzeugung von Biogas verwenden. Gebe es für diesen Fall eine Option, vorzeitig aus dem Vertrag auszusteigen?

Herr **Bretschneider** antwortet, dass dies nicht möglich sei. Beide Bieter hätten die Möglichkeit gehabt, so etwas anzubieten, aber das sei nicht erfolgt oder aus Kostengründen unterblieben.

Kreisrat **Engelmann** teilt mit, dass er in Rickelshausen bei der Abgabe von Altmetall oder Schrott 178 € zahlen müsse, bei der Fa. Dilse erhalte er dagegen 120 – 160 €. Das sei ein großer Unterschied. Wäre es nicht besser gewesen, diesbezüglich eine Firma im Landkreis zu befragen bzw. damit zu beauftragen?

Herr **Bretschneider** antwortet, dass der Landkreis eine Vergütung für den abgelieferten Schrott erhalte, wenn er bei einer Kreiseinrichtung abgegeben werde.

Herr **Nops** ergänzt, dass der Landkreis keinen reinen Schrott annehme, sondern nur „Mischschrott“, also Schrott, der aus mehrere Komponenten/Materialien bestehe. Insofern sei ein Vergleich mit den von der Fa. Dilse angebotenen Vergütungen nicht möglich. Eine billigere Entsorgung sei nicht möglich, der Landkreis müsse für die Gestellung der Container bezahlen und erhalte dann für deren Inhalt eine Vergütung. Damit

stelle der Landkreis die Container zur Verfügung und erhalte für die Verwertung des Schrotts einen marktüblichen Preis.

Kreisrat **Binder** teilt mit, dass die Landwirte für den Kompost (1 Tonne) 3,50 € zahlen müssten. Man könnte den Kompost auch beim Kompostwerk abholen, wie würde sich das auf den Preis auswirken?

Herr **Nops** antwortet, dass es sich um keine großen Mengen handle. Insofern sei es vorteilhaft, nur einen Auftragnehmer zu haben. Entscheidend sei das Gesamtangebot.

Herr **Bretschneider** ergänzt, dass der Transport und die Verwertung durch die Fa. Alba die wirtschaftlichste Lösung darstelle.

Für Kreisrat **Baumert** sind die offenen Fragen geklärt. Allerdings frage er sich, warum es nur zwei Bieter gegeben habe. Im Vorbericht stehe, dass die Fa. Alba schriftlich um Aufklärung zu Angebotsinhalten aufgefordert worden sei. Warum habe man dies beim Mitbieter nicht ebenfalls getan?

Herr **Bretschneider** antwortet, dass das Angebot der Fa. Alba vollständig gewesen sei. Es habe lediglich einen interpretierbaren Punkt gegeben. Das andere Angebot sei nicht vollständig gewesen. Eine Mängelbehebung wäre zwar möglich gewesen, aber dies hätte zu keinem anderen Ergebnis geführt, weil die Fa. Alba auch unter Berücksichtigung der Behebung dieser Mängel das günstigere Angebot eingereicht habe. Deshalb habe man in diesem Fall von einer Aufforderung zur Behebung der Mängel abgesehen. Der Auftrag sei wohl für viele Bieter zu klein gewesen, daher habe es nur zwei Angebote gegeben.

Die Fa. Alba zahle die gesetzlichen Mindestlöhne. Das Unternehmen verfüge über einen Haustarifvertrag, dieser orientiere sich am entsprechenden Branchentarifvertrag.

Kreisrat **Kennerknecht** hält den Transport des Grünguts ohne ein vorheriges Häckseln für ungut. Man sollte dies der Fa. Alba mitteilen und prüfen, ob dies in Konstanz oder in Singen-Rickelshausen möglich wäre.

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier** verweist auf einen Antrag der GRÜNEN; danach solle der Landkreis ein Konzept für die Verwertung des Grünguts/des Grünschnitts erstellen. Daher habe sich Kreisrat **Engelmann** nach der Bindungsdauer des Vertrags und evtl. Kündigungsmöglichkeiten erkundigt. Künftig sei es evtl. möglich, das Grüngut auch für Biogasanlagen zu verwenden und diese Option für eine Verwertung im Landkreis müsse man sich offenhalten.

Herr **Restle** teilt mit, dass der Antrag der GRÜNEN so kurzfristig eingegangen sei, dass eine Beratung in dieser Sitzung nicht mehr möglich gewesen sei. Die Bearbeitung bei den Fachämtern sei im Gange. Herr **Burkert** (GF Energieagentur) sei in seinem Vortrag auf den Antrag eingegangen, weil eine der Forderungen die Energieagentur betreffe. Das Grüngut, das im Rahmen der Pflege der Straßen bzw. deren Böschungen anfalle, sei ein anderes Thema. Hier gebe es bereits entsprechende Lösungen. Dies werde man im Rahmen der Beantwortung der Anfrage gesamthaft darstellen. Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):

1. **Der Auftrag für die Containergestellung, den Transport und die teilweise Verwertung von Grüngut, Sperrmüll, Inert- und Wertstoffen im Landkreis Konstanz wird an die Firma Alba Schwarzwald GmbH, Dunningen, zum Gesamtangebotspreis von 348.191,35 € für die Vertragslaufzeit von 01.01.2012 bis 31.12.2016 vergeben.**

2. **Durch eine Verdichtung könnte das Volumen des Grünguts verringert werden, was zu einer geringeren Zahl von Transportfahrten führen würde. Die Fa. Alba soll deshalb um Prüfung gebeten werden, ob und ggf. inwieweit das Grüngut vor dem Transport noch im Landkreis Konstanz zerkleinert/gehäckselt werden könnte (evtl. Deponie Singen-Rickelshausen).**

2. **Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche**

Entfällt, keine Wortmeldungen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 16:00 Uhr.

Der/die Vorsitzende:

Für den Ausschuss:

Frank Hämmerle (Eröffnung)

Bernhard Maier

Brigitte Leipold

Klaus Engelmann

Für das Protokoll:

Manfred Roth